

# *Administration communale WINCRANGE*

## *Auszug aus dem Beratungsregister des Schöffenrates*

*Sitzung vom: 22.11.2023*

Anwesend: *Meyers, Bürgermeister  
Thillens, Arend, Schöffen;  
Schroeder, Sekretär*

Entschuldigt:

Gegenstand: *Umänderung des Verkehrsreglementes in Derenbach. (Dringlichkeitsreglement)*

### *Der Schöffenrat,*

- \* Gesehen den Erlass vom 14. Dezember 1789 über die Entstehung der Gemeindeverwaltung;*
- \* Gesehen den Erlass vom 16. – 24. August 1790 über das Justizwesen;*
- \* Gesehen das Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988;*
- \* Gesehen das Gesetz vom 14. Februar 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;*
- \* Gesehen den grossherzoglichen Beschluss vom 23. November 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;*
- \* Gesehen das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger vom 10.12.2020, von der Oberbehörde genehmigt am 08.12.2021, no. 322/21/CR;*
- \* Gesehen das Gesetz vom 13. Juni 1994 betreffend die Strafbestimmungen;*
- \* Gesehen, dass auf Grund von Infrastrukturarbeiten in Derenbach, der Bauunternehmer den Schöffenrat am 21.11.2023 um eine zeitweilige Umänderung des Verkehrsreglementes der Gemeinde Wintger gebeten hat;*
- \* Gesehen, dass diese Arbeiten bereits ab dem 27.11.2023 beginnen werden;*
- \* Gesehen dass es angebracht war den Verlauf dieser Arbeiten nicht in Verzug zu bringen und daher eine Umänderung des Verkehrsreglementes durch ein Dringlichkeitsreglement vorzunehmen war;*
- \* Gesehen dass dieses Dringlichkeitsreglement dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird;*
- \* Gesehen, dass das Datum für die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht feststeht;*

### *Beschließt mit allen Stimmen*

*Das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger durch nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:*

*Unter 9 Derenbach (Déierbech), Säitert, Am (CR329B), Seite 100*

*Der Verkehr auf der Strasse «Am Säitert» im Inneren der Ortschaft Derenbach wird während der Arbeiten in der Höhe zwischen dem Haus Nr. 4 und dem Haus Nr. 10 mittels Verkehrsampeln geregelt, und dies an folgenden Tagen:*

*- Vom 27.11.2023 um 07.00 Uhr bis zum Abschluss der Arbeiten.*

*So beschlossen zu Wincrange, Datum wie Eingangs*

*Folgen die Unterschriften*

*Für gleichlautenden Auszug,*

*der Bürgermeister,*



*der Sekretär, p.*